

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der E.ON Grundversorgung Erdgas

Mit dieser Information und Darstellung der Preise kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung nach.

Stand 01.02.2023

	Verbrauch bis 2.550 kWh		Verbrauch ab 2.551 kWh		Verbrauch ab 15.001 kWh	
	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in Euro/Jahr
Bruttopreis¹	17,709	25,680	15,697	77,040	15,183	154,080
Umsatzsteuer 7 %	1,159	1,680	1,027	5,040	0,993	10,080
Nettopreis	16,550	24,000	14,670	72,000	14,190	144,000

In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen²:

Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes	0,550	–	0,550	–	0,550	–
Konzessionsabgabe ³ nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	0,400	–	0,400	–	0,400	–
Staatliche CO ₂ -Belastung ⁴	0,544	–	0,544	–	0,544	–
Steuern, Abgaben und staatliche CO ₂ -Belastung gesamt	1,494	–	1,494	–	1,494	–
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt) ⁵	15,056	24,000	13,176	72,000	12,696	144,000
Nettopreis	16,550	24,000	14,670	72,000	14,190	144,000

¹ Gerundete Bruttopreise inklusive 7 % Umsatzsteuer.

² Der Ausweis der Energiesteuer, Konzessionsabgaben und staatlichen CO₂-Belastung erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Zur Erläuterung: Die Konzessionsabgabe ist eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiet) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Erdgasleitungen nutzen zu können.

³ Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

⁴ Kosten durch die staatliche CO₂-Belastung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

⁵ Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen.